



Ausfuhrdokumente

Generell und unabhängig vom Warenwert gilt:
Handelsrechnung immer dreifach beilegen, original unterschrieben (keine schwarze Unterschrift), Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben wiederholen, Präferenztext in deutsch oder englisch auf Rechnung aufgedruckt. Weitere notwendige Dokumente sind CMR-Frachtbrief und Speditionsauftrag mit Anschrift, Telefon und Ansprechpartner des Käufers bzw. des Importeurs und Lieferschein.

Warenwert bis EUR 1.000,00 und Sendungsgewicht unter 1 to Handelsrechnung erforderlich.

Warenwert ab EUR 1.000,00 bis EUR 3.000,00 und Sendungsgewicht unter 1 to

Ausfuhranmeldung dreifach erforderlich, welche von der zuständigen Abgangszollstelle abgestempelt sein sollte.

Warenwert über EUR 3.000,00
Ausfuhranmeldung dreifach erforderlich, welche von der zuständigen Abgangszollstelle abgestempelt sein muß.

Warenverkehrsbescheinigung EUR1 beilegen, falls die Sendung einer Zollpräferenz unterliegt und keine Bewilligungsnummer auf der Handelsrechnung vorliegt. Der Präferenztext lautet: "Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU-Ursprungswaren sind." (Ort, Datum, Unterschrift des Ausführers). Weitere Zolldokumente und Regelungen sind länderspezifisch und unterliegen der Aktualisierung der zuständigen Gesetzgeber.

Erstellung Ausfuhrbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke EUR 7,00 Grenzverzollung Lieferbasis DAP EUR 50,00

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jens Schaarschmidt

Telefon: (03723) 69 52 37 Fax: (03723) 69 52 19

e-mail: jens.schaarschmidt@gericke-spedition.de

Weitere Informationen unter: www.zoll-d.de